



Richtlinien über die Veröffentlichung von Artikeln im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Stand: 1. August 2025

Beim Amtsblatt der Verbandsgemeinde Lingenfeld handelt es sich primär um ein amtliches Bekanntmachungsorgan im Sinne des § 27 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz. Das Amtsblatt kann neben den öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil) auch kurze Nachrichten aus dem Gemeindeleben und Hinweise auf Veranstaltungen (nichtamtlicher Teil) enthalten.

Vor diesem Hintergrund erlässt die Verbandsgemeinde Lingenfeld als Herausgeber des Amtsblattes die nachfolgenden **Richtlinien** im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Artikeln und Beiträgen im nichtamtlichen Teil des Amtsblattes. Die Richtlinien können durch die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld jederzeit angepasst oder geändert werden. Die Richtlinien werden auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Lingenfeld veröffentlicht.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld ist nicht verpflichtet die Einsender von Artikeln und Beiträgen, im Falle der Änderung bzw. Anpassung der Richtlinien, explizit zu informieren oder darauf hinzuweisen.

Die nachstehenden **Richtlinien** gelten für alle Vereine, Verbände und Institutionen **im Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld**, die Artikel und Beiträge für das Amtsblatt veröffentlichen.

Vereine, Verbände und sonstige Institutionen **außerhalb der Verbandsgemeinde Lingenfeld** können grundsätzlich nur im Rahmen einer kostenpflichtigen Anzeige (vgl. Nr. 12) Beiträge und Artikel für das Amtsblatt veröffentlichen. Welche Artikel bzw. Beiträge unter der Rubrik „Was sonst noch interessiert“ veröffentlicht werden, entscheidet die Redaktion des Amtsblattes der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld in eigener Verantwortung; insoweit besteht keinerlei Rechtsanspruch auf Veröffentlichung.

1. **Redaktionsschluss** ist grundsätzlich immer montags 15.00 Uhr. In Kalenderwochen mit gesetzlichen Feiertagen gilt gegebenenfalls ein vorverlegter Redaktionsschluss.
2. Die Artikel sind ausnahmslos über das volldigitale **CMS-Verfahren** zu übermitteln. Für die Nutzung dieses Systems (CMS = Content Management System) wird lediglich ein bestehender Internetanschluss sowie ein Personalcomputer (PC), Laptop oder sonstiger internetfähiger Tablet-PC mit Internetbrowser benötigt. Eine **Anleitung** ist unter www.vg-lingenfeld.de veröffentlicht oder kann bei der Redaktion des Amtsblattes angefordert werden. Die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld ist nicht verpflichtet Artikel bzw. Beiträge, die ihr außerhalb des CMS-Verfahrens zugesandt werden (z.B. in schriftlicher Form per Brief, Fax oder E-Mail) zu veröffentlichen. Das CMS-Verfahren steht ausschließlich den örtlichen Vereinen, Verbänden und sonstige Institutionen im Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld zur Verfügung; nur diese können sich hierfür registrieren.
3. Vereine, Verbände und sonstige Institutionen erhalten grundsätzlich nur einen Zugang zum CMS-Verfahren. Sofern mehrere Personen eines Vereins, eines Verbandes oder einer Institution Artikel bzw. Beiträge für das Amtsblatt verfassen, muss die Zugangsberechtigung intern geregelt werden.

4. Um die **Aktualität des Amtsblattes** zu wahren, ist es nicht möglich, Artikel gleichen Inhalts mehrmals zu veröffentlichen. Berichte gleichen Inhalts werden nur ein einziges Mal veröffentlicht.
5. Falls den Berichten **Fotos** beigelegt bzw. angehängt werden, kann pro Bericht grundsätzlich nur ein Foto veröffentlicht werden. Fotos können nur in digitaler Form als JPG-Datei mit einer Mindestgröße von 1.024 x 768 berücksichtigt werden. Bildvorlagen von geringer Qualität (z.B. Digitalbilder auf Papierausdrucken) werden nicht veröffentlicht. Dabei muss das Foto einen konkreten Bezug zum Verein, dem Verband oder der Institution bzw. zu der Aktivität haben. Fotos mit allgemeinem Aussagecharakter werden grundsätzlich nicht veröffentlicht. Die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld behält sich ausdrücklich das Recht vor, Fotos, die diesen Vorgaben nicht entsprechend nicht zu veröffentlichen. Eine Benachrichtigung seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld erfolgt in diesem Falle nicht.
6. Flyer, Plakate, Handzettel, Faltblätter u.ä. von Vereinen, Verbänden und Institutionen werden im nichtamtlichen Teil des Amtsblattes grundsätzlich nicht veröffentlicht. Diese können lediglich als Textbeiträge eingereicht werden. Kostenpflichtige Anzeigen sind jedoch möglich.
7. Bei der Berichterstattung ist darauf zu achten, dass der **Grundsatz der Neutralität** gewahrt ist. Es ist unzulässig, das Amtsblatt zur Verfolgung persönlicher oder politischer Interessen und/oder Zwecke zu benutzen (u.a. Leserbriefe oder leserbriefähnliche Einsendungen). Insoweit werden Stellungnahmen zu bundes-, landes- oder kommunalpolitischen Themen nicht veröffentlicht. Meinungsäußerungen, welche verletzend sind und/oder nach einer Gegendarstellung verlangen oder verlangen könnten oder politische Inhalte haben bzw. politische Äußerungen oder Anschauungen darstellen oder augenscheinlich sein könnten, sind nicht gestattet.
8. Glückwünsche der Vereine, Verbände und Institutionen, Nachrufe o.ä. (z.B. an Weihnachten, zu Ostern, zum Jahreswechsel oder anlässlich eines „runden“ Geburtstages eines Mitgliedes) werden generell nicht veröffentlicht. In diesen Fällen handelt es sich um kostenpflichtige Privatanzeigen (vgl. Nr. 12).
9. QR-Codes sowie sonstige nur digital lesbare Formate werden im nichtamtlichen Teil des Amtsblattes nicht veröffentlicht. Eine Veröffentlichung ist für die Vereine, Verbände und sonstigen Institutionen aus dem Bereich der Verbandsgemeinde nur im (kostenpflichtigen) Anzeigenteil des Amtsblattes möglich.
10. Pro Bericht/Artikel wird durch die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld eine Höchstzeichenanzahl vorgegeben, die grundsätzlich nicht überschritten werden darf. Die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld behält sich ausdrücklich vor Artikel bzw. Beiträge entsprechend zu kürzen und zwar auch dann, wenn die Höchstzeichenanzahl noch nicht überschritten ist. Eine Benachrichtigung seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld erfolgt in diesem Falle nicht.
11. **Artikel von Vereinen**, welche in mehreren Orten der Verbandsgemeinde Mitglieder haben bzw. die sich über mehrere Orte erstrecken, können ihre Beiträge nur jeweils unter einem Ort oder unter der Verbandsgemeinde Lingenfeld veröffentlichen (Beispiel: Hat der Verein XY in Lingenfeld, Westheim (Pfalz) und Schwegenheim Mitglieder, so kann der

Artikel entweder nur unter Lingenfeld oder Westheim (Pfalz) oder Schwegenheim veröffentlicht werden. Alternativ wäre auch eine Veröffentlichung nur unter der Verbandsgemeinde möglich.

12. **Private und gewerbliche Anzeigen** sind kostenpflichtig und können ausschließlich bei der im Impressum angegebenen Stelle (nicht bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld) aufgegeben werden. Hierbei gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweils gültige Preisliste der dort genannten Stelle.
13. Enthält ein zu veröffentlichender Artikel bzw. Beitrag für das Amtsblatt auch **personenbezogene Daten** (z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer), so ist ausschließlich der Verfasser des Artikels dafür verantwortlich, dass die Einwilligung des Betroffenen gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vorliegt bzw. eingeholt wird. Gleiches gilt auch für das allgemeine Persönlichkeitsrecht (u.a. Recht am eigenen Bild). Ein Nachweis dieser Einwilligung muss auf Anfrage der Redaktion vorgelegt werden. Die Verbandsgemeinde Lingenfeld als Herausgeber des Amtsblattes ist hierfür grundsätzlich nicht verantwortlich. Die gegenüber dem Verfasser abgegebene Einwilligung bezieht sich auch auf die Einwilligung zur Veröffentlichung der Amtsblätter als Online-Ausgabe im Internet unter www.vg-lingenfeld.de. Die Verfasser haben die betreffenden Personen hierüber ausdrücklich zu informieren. Eine nicht erteilte Einwilligung kann nur einheitlich, d.h. für die Print- und Onlineausgabe abgegeben werden. Der Verfasser eines Artikels bzw. Beitrags hat den Betroffenen auf diese Regelung ausdrücklich hinzuweisen und erklärt sich mit der Zusendung seines Artikels bzw. Beitrags zur Veröffentlichung im Amtsblatt (Druck- und Online-Ausgabe) hiermit ausdrücklich einverstanden. Bei Rückfragen im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte vorrangig an die Vereine, Kirchen, Verbände und sonstigen Institutionen bzw. deren Verfasser von Artikeln und Berichten.
14. Die Verfasser von Artikeln für das Amtsblatt verpflichten sich mit der Einsendung von Artikeln ausdrücklich alle datenschutz- und urheberrechtlichen Bestimmungen sowie die Persönlichkeitsrechte zu beachten. Dies gilt insbesondere für die Verwendung und Veröffentlichung von Bildern, Logos und Piktogrammen. Bildmaterial aus dem Internet darf ohne Zustimmung des Rechtsinhabers nicht eingestellt werden; der Rechtsinhaber ist dann als Urheber bei der Veröffentlichung anzugeben. Abgebildete Personen müssen vor der Veröffentlichung ihre Einwilligung erteilt haben. Ein Nachweis dieser Einwilligung muss auf Anfrage der Amtsblattredaktion vorgelegt werden. Die Verbandsgemeinde wird bei entsprechenden Schadensersatzforderungen die gegen sie als Herausgeber geltend gemacht werden stets eine Rückforderung prüfen und auch durchsetzen. Gleiches gilt auch bei einer Verletzung des Rechts am eigenen Bild.
15. Im Übrigen sind die **gesetzlichen Bestimmungen** u.a. der Gemeindeordnung, des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, das Urhebergesetz, das Landespressegesetz und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie die Hinweise im Impressum des Amtsblattes zu beachten. Im Einzelfall behält sich die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld als Herausgeber des Amtsblattes ausdrücklich weitere Vorgaben und Einschränkungen für die Veröffentlichung von Berichten und Artikeln vor.

- 16.** Die Amtsblattredaktion ist erreichbar unter der Telefondurchwahl 06344 / 509-101, der PC-Faxdurchwahl 06344 / 509 4 101, der zentralen Faxnummer 06344 / 50 91 99 oder unter der E-Mailadresse amtsblatt@vg-lingenfeld.de.
- 17.** Eine direkte Zusendung der Berichte an den Verlag ist nicht gestattet. Artikel oder Berichte die direkt an den Verlag gesandt werden, werden unabhängig davon, ob sie den Richtlinien entsprechend oder nicht, keinesfalls veröffentlicht. Der Verlag ist über diese Vorgehensweise unsererseits entsprechend unterrichtet.

Bei Fragen im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Artikeln für das Amtsblatt oder das eingesetzte CMS-Verfahren wenden Sie sich bitte an die zuständigen Bediensteten unter der Telefonnummer 06344 / 509-101 oder per E-Mail an amtsblatt@vg-lingenfeld.de.

- Ende des Dokumentes -